

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Zulassung/Führerschein
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld/Saale

26.02.26

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt, [Straßenverkehrsamt, SG Zulassung/Führerschein]

vom: 19.02.26, Az.:113.55:SLF-XD793_VA-2.4.1/gsöl,
bezüglich des amtlichen Kennzeichens: SLF-XD793

für

Vor- und Zuname: Benjamin Meißner
letzte bekannte Anschrift: Rainweg 47, 07318 Saalfeld/Saale

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet: Zulassung/Führerschein
Zimmer Nr.: 107A
Anschrift: Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 26.02.26 bis 13.03.26

Stelle der Bekanntmachung
www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen

Im Auftrag

Unterschrift
Richter
Sachgebietsleiter

